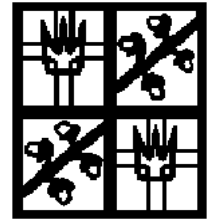


EICHENDORFF-GYMNASIUM KOBLENZ

Schule mit musikalischem Schwerpunkt
UNESCO-Projektschule



Staatliches Gymnasium in Trägerschaft der Stadt Koblenz

Eichendorff-Gymnasium, Friedrich-Ebert-Ring 26-30, 56068 Koblenz

Friedrich-Ebert-Ring 26-30
56068 Koblenz

Fon: (0261) 91594-0

Fax: (0261) 91594-33

Mail: sekretariat@eichendorff-koblenz.de
www.eichendorff-koblenz.de

Koblenz, den 13.09.2021

Elternbrief des Eichendorff-Gymnasiums für das Schuljahr 2021/2022

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

Es ist wieder soweit: Das Schuljahr 21/22 ist gestartet - wieder ein Schuljahr, von dem wir derzeit nicht wissen, wie es verlaufen wird.

Durch die Corona-Pandemie ist unser Schulalltag völlig durcheinander gewirbelt worden: Schulschließung, Online-Unterricht, Unterricht in Teilgruppen haben uns alle in den letzten anderthalb Jahren vor große Herausforderungen gestellt. Wir alle gemeinsam, Sie als Eltern und Sorgeberechtigte, unsere Schülerinnen und Schüler sowie wir Lehrerinnen und Lehrer mussten uns umstellen auf neue Formen des Unterrichtens.

Auch das vor uns liegende Schuljahr wird sicher durch die Pandemie geprägt werden: Wir werden im Unterricht zumindest zeitweise Masken tragen müssen. Das Testen wird zweimal in der Woche zum Schulalltag gehören. Bei Elternabenden und anderen Schulveranstaltungen wird für unsere Besucher die 3G-Regel gelten, das heißt, dass nur Geimpfte, Genesene oder Getestete Zugang haben. Wir müssen dies kontrollieren.

Welche Maßnahmen konkret zu einem bestimmten Zeitpunkt getroffen werden müssen, wird immer wieder von der Lage in Koblenz und Umgebung abhängig sein, so dass sich die Regeln immer wieder ändern werden. Wir werden Sie auch weiterhin auf unserer Homepage über die aktuellen Regelungen auf dem Laufenden halten. Dort finden Sie auch in der Rubrik „Corona“ unter <https://eichendorff-koblenz.de/corona/> stets die aktuellen Hinweise zum Umgang mit dem Corona-Virus, soweit sie unsere Schule betreffen.

Ansonsten werden wir, wann immer es die Vorgaben der Coronaschutzverordnung und der Hygieneplan Schulen des Landes zulassen, im Schulalltag einiges wieder zu ermöglichen: So planen wir derzeit Fahrten der Jahrgangsstufen 8 und 12. Es ist möglich, dass diese Fahrten kurzfristig abgesagt werden müssen. In einem solchen Fall werden die Stornierungskosten nicht mehr vom Land Rheinland-Pfalz übernommen. Die Kolleginnen und Kollegen werden versuchen durch Abschluss einer entsprechenden Reiserücktrittsversicherung in einem solchen Fall die auf Sie zukommenden Kosten zu minimieren.

In der derzeitigen Situation ist weiterhin damit zu rechnen, dass wir von einer ganzen oder teilweisen Schließung unserer Schule betroffen werden. Beachten Sie deshalb dazu bitte die Hinweise zum digitalen Fernunterricht in diesem Brief.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie möchte ich auch auf das Merkblatt zum Umgang mit Krankheitssymptomen des Bildungsministeriums, auf das ich in diesem Brief eingehe, hinweisen.

Am ersten Schultag nach den Sommerferien konnten wir wieder 84 neue Schülerinnen und Schüler in die 5. Jahrgangsstufe unserer Schule aufnehmen. Hinzu kommen auch in diesem Jahr wieder einige, die von anderen Schulen zu uns ans Eichendorff-Gymnasium gewechselt sind. Ich wünsche all' den neuen Schülerinnen und Schülern und auch den „neuen“ Eltern und Erziehungsberechtigten eine gute Zeit am und mit dem „Eichendorff“.

Mit diesem Schreiben zum Schuljahresbeginn erhalten Sie wieder viele wichtige Informationen zum neuen Schuljahr. Ich empfehle Ihnen, diese Schulinformation gut aufzuheben, damit Sie immer wieder darauf zurückgreifen können. Diesen Elternbrief finden Sie auch auf unserer Homepage unter <https://eichendorff-koblenz.de/schulinformationen/>.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Rücklauf bestätigen Sie die Kenntnisnahme auch schulrechtlicher Bestimmungen.

Ich möchte noch auf unseren Kalender hinweisen: Sie finden ihn ständig aktualisiert auf unserer Homepage unter <https://eichendorff-koblenz.de/kalender/>. Einen Auszug aus dem Terminplan für das kommende Schuljahr haben wir hier veröffentlicht. .

Wir alle, Schulleitung, Kollegium, Schulelternbeirat und Förderverein wünschen allen am Schulleben Beteiligten ein gutes Schuljahr 2021/2022.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Georg Meier, Schulleiter

Inhalt

	Seite
1. Schulleitung	3
2. Unsere Klassen	4
3. Personalia	5
4. Digitaler Fernunterricht	6
5. Ferientermine, unterrichtsfreie Tage, wichtige schulische Termine	7
6. Krankmeldung und Beurlaubung	8
Umgang mit Erkältungs- und Krankheitssymptomen	8
7. Masernschutzgesetz	10
8. Epochalunterricht	11
9. Datenschutz	11
10. Unterrichtszeiten	12
11. Versetzungsregelungen	13
12. Verlassen des Schulgeländes	15
13. Arbeitsgemeinschaften	16
14. Schülervertretung	17
15. Schulelternbeirat	17
16. Verein der Freunde und Förderer des Eichendorff-Gymnasiums	18
17. Schulische Sozialarbeit	19
18. EGON eSG	20
19. Mediation am Eichendorf-Gymnasium	20
20. Aktuelles / Neues / Wichtiges	21

1. Schulleitung

Unsere Schulleitung besteht aus den folgenden Kolleginnen und Kollegen:

Frau G. Rosenbach (1. stellvertr. Schulleiterin), **Herr R. Pohl** (2. stellvertr. Schulleiter), **Frau A. Palfalvi** (Leitung der Orientierungsstufe, Klassen 5 + 6), **Herr P. Siemsen** (Leitung der Mittelstufen, Klassen 7 – 10), **Frau G. Ehmer** (Leitung der Oberstufe - MSS 11 – MSS 13), **Frau A. Jondral-Hagemann** (Schullaufbahnberatung) und **Herr H. Scherhag** (Schulbücher, Praktikantinnen und Praktikanten, Schulbibliothek).

Bei Schwierigkeiten und Problemen wollen wir auch weiterhin mit allen Beteiligten gemeinsam in einem offenen Gespräch nach solchen Lösungen suchen, die für alle Beteiligten das Beste sind. Dafür stehen auch weiterhin die Mitglieder der Schulleitung einschließlich meiner Person Ihnen nach Anmeldung und Terminabsprache über das Sekretariat gerne zur Verfügung.

Bei Problemen in einzelnen Fächern bitte ich Sie aber, sich in jedem Fall zunächst an die einzelnen Lehrkräfte zu wenden.

2. Unsere Klassen

Im Schuljahr 2021/2022 besuchen insgesamt 742 Schülerinnen und Schüler das Eichendorff-Gymnasium. Diese verteilen sich wie folgt auf die Klassen und Stammkurse:

Klasse	Anzahl der Schülerinnen und Schüler	Klassenlehrerin bzw. -lehrer
5a	28	Frau Gecks
5b	28	Frau Kaiser
5c	29	Frau Kreitz
6a	24	Frau Becker
6b	29	Frau Neddermeyer
6c	29	Frau Brück
7a	29	Frau Raupach
7b	28	Frau Siemsen
7c	29	Herr Boomgaarden
8a	26	Herr Dr.Höttemann
8b	28	Frau Felser
8c	27	Herr Klappach
9a	29	Herr Pörtner
9b	28	Frau Roos
9c	29	Herr Schützler
10a	28	Herr Kusche
10b	28	Herr Dr. Löhnert
10c	29	Herr Stumpe
MSS 11 Geschichte	Zusammen 86	Herr Riefert
MSS 11 geschichte 1		Herr Gietzen
MSS 11 geschichte 2		Frau Kober
MSS 11 geschichte 3		Frau Müller-Knoche
MSS 12 Deutsch	Zusammen 75	Herr Siemsen
MSS 12 Englisch		Frau Klappach
MSS 12 Biologie		Herr Schütz
MSS 12 Physik		Frau Ehmer
MSS 13 ethik 1	zusammen 66	Frau Baumann
MSS 13 ethik 2		Herr Simon
MSS 13 kath. Religion		Herr Will
MSS 13 ev. Religion		Frau Stein

3. Personalia

Wie immer gibt es zu Beginn des Schuljahres einige personelle Veränderungen im Kollegium.

Am Ende des vergangenen Schuljahres ist unser Kollegin Frau **Brigitte Balzer-Engel** in den Ruhestand getreten. Zu Beginn des Schuljahres 1991/92 wurde sie als Lehrerin für die Fächer Englisch und Deutsch an unsere Schule versetzt. Seit 2011 war sie als Schullaufbahnberaterin Teil der erweiterten Schulleitung. Besonders in dieser Funktion war sie die Ansprechpartnerin von vielen Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern. Daneben ist die Gründung unserer sehr erfolgreichen Schülergenossenschaft EGON eSG nicht zuletzt ihrer Initiative zu verdanken. Für all' ihren Einsatz in- und außerhalb des Unterrichtes bedanken wir uns bei Frau Balzer-Engel sehr herzlich und wünschen ihr für Ihren Ruhestand alles Gute.

Nach einem weiteren Jahr der Abordnung hat Frau **Corinna Groth** unsere Schule wieder verlassen. Sie hat im vergangenen Schuljahr Fächer Französisch und Spanisch bei uns unterrichtet.

Verlassen haben uns auch einige unserer Vertretungskräfte:

Frau **Eva Laubach**, die seit Dezember 2019 an ihrer „alten“ Schule Deutsch und Ethik/Philosophie unterrichtete, wird erst einmal eine Familienphase einlegen. Herr **Ricardo Bloch**, der uns in den Fächern Englisch und Ethik unterstützte wird sein Studium abschließen. Frau **Kathrin Goronzy** wird uns ebenfalls nach einem Jahr Englischunterricht wieder verlassen.

Bereits im Mai hat uns Herr **Dominik Weiler**, der bis dahin Englisch am Eichendorff-Gymnasium unterrichtet hat, verlassen. Er hat sein Referendariat begonnen.

Wir bedanken uns bei diesen Kolleginnen und Kollegen und wünschen ihnen auf dem weiteren Weg alles Gute. Vielleicht sieht man sich ja mal wieder.

Nach ihrem Sabbatjahr sind unsere Kolleginnen Frau **Susanne Raupach** und Frau **Maike Siemsen**, sowie unser Kollege Herr **Peter Siemsen** wieder ans Eichendorff zurückgekehrt.

Als Nachfolgerin von Frau Balzer-Engel wird Frau **Anette Jondral-Hagemann** uns bei der Schullaufbahnberatung und Berufsorientierung unterstützen. Sie ist nach achteinhalb Jahren an einer Schule in Frankreich nach Deutschland zurückgekehrt.

Herr **Michael Pörtner**, der bereits seit dem Schuljahr 2019/20 als Vertretungskraft den Fächern Deutsch, Sozialkunde und Geschichte am Eichendorf-Gymnasium unterrichtete, gehört seit Februar fest zu unsere Kollegium. Ebenfalls neu im Kollegium ist Herr **Yannik Dietz**, der die Fächer Mathematik, Erdkunde und Physik unterrichten wird.

Wir begrüßen die neue Kollegin und die neuen Kollegen und wünschen ihnen eine gute Zeit an unserer Schule.

Als Vertretungskraft wird uns auch im kommenden Schuljahr Frau **Katharina Galle** in den Fächern katholische Religion und Deutsch unterstützen. Zusätzlich wird uns auch Frau **Dominique Austgen**, die bereits seit Mai die Stunden von Herrn Weiler übernommen hatte, weiterhin Englisch und Spanisch am Eichendorff unterrichten.

Wir wünschen auch ihnen weiterhin eine gute Zeit an unserer Schule.

Auch bei der schulischen Sozialarbeit hat es einen Wechsel gegeben: Frau **Maria Zinndorf** wird von ihrem Arbeitgeber, der Caritas mit einer neuen Aufgabe betraut. Frau Zinndorf hat vor fast zehn Jahren die schulische Sozialarbeit an den Koblenzer Gymnasien mit aufgebaut. Neben ihrer Arbeit an unserer Schule war sie auch über lange Jahre die Koordinatorin des gesamten Projektes. Wir verdanken Frau Zinndorf an unserer Schule sehr viel. In unzähligen Gesprächen hat sie unserer Schülerinnen und Schüler, die Eltern und Erziehungsberechtigten sowie auch die Kolleginnen und Kollegen unterstützt. Wir wünschen ihr für ihre Zukunft alles Gute.

Glücklicherweise hat die Stadt Koblenz die schulische Sozialarbeit deutlich in den letzten Jahren ausgebaut. Statt ursprünglich eine Viertelstelle pro Gymnasium gib es jetzt eine halbe Stelle. Neue Sozialarbeiterin am Eichendorff wird Frau **Ann-Sophie Fritsche**. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und wünschen ihr alles Gute an unserer Schule.

4. Digitaler Fernunterricht

In der aktuell gültigen Hygieneverordnung heißt es zum Unterricht:

„Wenn es die Infektionslage gestattet, findet Unterricht im Regelbetrieb statt. Abhängig vom jeweiligen Infektionsgeschehen ergeben sich ggf. Abweichungen; dabei erfolgt die Unterrichtsorganisation der gesamten Schule oder Teile der Schule:

- im Regelbetrieb ohne Abstandsgebot
Es findet Präsenzunterricht im regulären Klassenverband und in den regulären Lerngruppen ohne Abstandsgebot unter strikter Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahme des Hygieneplan-Corona statt.
- im eingeschränkten Regelbetrieb mit Abstandsgebot
Präsenzunterricht kann nur unter Einhaltung des Abstandgebotes (Mindestabstand 1,5 m auch im Unterrichtsraum) stattfinden. Ein Wechsel zwischen Präsenzunterricht und häuslichen Lern- bzw. Unterrichtsphasen wird immer dann erforderlich, wenn das Abstandsgebot in der Klasse nicht eingehalten werden kann.
- im Fernunterricht (temporäre Schulschließung,)
Der Präsenzunterricht wird für einen Teil der Schule (Kurs/Klasse/Klassenstufe oder Jahrgangsstufe) oder die gesamte Schule untersagt. Der Unterricht muss für die betroffene Klasse/den betroffenen Kurs, die Klassenstufe oder die gesamte Schule ausschließlich als Fernunterricht erfolgen.“

In Phasen, in denen der Regelbetrieb nicht erfolgen kann, werden wir unsere Schülerinnen und Schüler mit Hilfe der folgenden digitalen Medien betreuen:

Schulische E-Mail-Adresse mit der Endung @eichendorff-koblenz.de: Zur Kommunikation mit den Lehrerinnen und Lehrern steht Ihnen die schulische E-Mail-Adresse zur Verfügung. Eine vollständige Liste finden Sie auf unserer Homepage unter <https://eichendorff-koblenz.de/kollegium/>.

Google-Classroom: Diese Plattform ermöglicht es uns, Aufgaben an die Schülerinnen und Schüler zu verteilen. Auch das Einsammeln von bearbeiteten Aufgaben ist über diese Plattform möglich. Ebenso bietet dieses System im Stream die Möglichkeit Fragen innerhalb der Lerngruppe zu diskutieren.

Big-Blue-Button: Das Programm Big Blue Button ist das vom Land Rheinland-Pfalz empfohlene Videokonferenzsystem. Bei diesem System ist es möglich, mit den Lehrerinnen und Lehrern zu

kommunizieren. Auch ein Streamen des Präsenzunterrichtes für die Schülerinnen und Schüler, die nicht an diesem teilnehmen können, ist möglich.

Für die beiden letzten Systeme benötigen wir die Zustimmung einer Nutzung. Diese muss bei Schülerinnen und Schüler unter 16 Jahren von den Eltern und Erziehungsberechtigten unterschrieben werden, bei Schülerinnen und Schülern über 16 Jahren von diesen. Viele von Ihnen haben bereits diese Erklärung unterschrieben. Falls dies noch nicht geschehen ist finden Sie die Erklärungen für diese Systeme auf unserer Homepage im internen Schülerbereich auf <https://eichendorff-koblenz.de/virtual-classroom/virtual-classroom-informationen-fuer-schuelerinnen-und-sorgeberechtigte/> .

Ich möchte Sie, falls noch nicht geschehen, dringend bitten, diese Erklärungen auszufüllen und Ihren Kindern so die Teilnahme an diesen Systemen zu ermöglichen. Sollten Sie eine Teilnahme ablehnen, werden wir Ihr Kind per E-Mail mit Aufgaben versorgen.

5. Ferientermine, unterrichtsfreie Tage, wichtige schulische Termine,

Ferientage im Schuljahr 2021/22

Ein wichtiger Hinweis zum **Unterrichtsende vor Ferienbeginn**:

An den Tagen vor den Ferien endet der Unterricht laut Plan. Also findet auch an diesen Tagen der Nachmittagsunterricht wie geplant statt. Ebenso ist es möglich, an den Tagen vor den Ferien Klassen- und Kursarbeiten zu schreiben.

(Bei den Ferienterminen ist jeweils der erste und letzte Ferientag angegeben.)

Herbstferien 2021	11.10.2021 (Mo.)-	22.10.2021 (Fr.)
Weihnachtsferien 2021	23.12.2021 (Do.) -	31.12.2021 (Fr.)
Winterferien 2022	21.02.2022 (Mo.) –	25.02.2022 (Fr.)
Osterferien 2022	13.04.2022 (Mi.) -	22.04.2022 (Fr.)
Sommerferien 2022	25.07.2022 (Mo.)-	02.09.2022 (Fr.)

Bewegliche Ferientage:

28.02.2022 Rosenmontag und 01.03.2022 Fastnachtsdienstag
11./12.04.2022 Verlängerung der Osterferien
27.05.2022 Freitag nach Christi Himmelfahrt
17.06.2022 Freitag nach Fronleichnam

Weitere schulfreie Tage:

01.11.2021 (Mo) Allerheiligen	26.05.2022 (Do.) Christi Himmelfahrt
06.06.2022 (Mo.) Pfingstmontag	17.06.2022 (Do.) Fronleichnam

Auswahl wichtiger Termine:

Die Termine stehen alle unter dem Vorbehalt, dass das Infektionsgeschehen es zulässt.

Den gesamten jeweils aktuellen Eichendorff-Schuljahreskalender 2021/2022 können Sie auf unserer Schulhomepage über „Organisation“ und dann „Kalender“ abrufen.

- Fr. 01.10.21 Umwahl in der MSS 11 (letzter Termin: 10.00 Uhr)
- Fr. 08.10.21 Wandertag
- Fr. 26.11.21 Elternsprechtage
- Fr. 07. bis Fr. 21.01.22 Schriftliche Abiturprüfung
- Mo. 24.01.22 Ab heute wieder Unterricht in MSS 13
- Sa., 29.01.22 Tag der offenen Tür
- Fr. 28.01.22 Ausgabe der Halbjahreszeugnisse der Klassen 5 – 12
(Unterricht endet nach der 4. Stunde)
- Mo. 21.03.22 Mündl. Abiturprüfung (unterrichtsfrei für 5 – 12)
- Di. 22.03.22 Mündl. Abiturprüfung (unterrichtsfrei für 5 – 12)
- Fr. 25.03.22 Abiturfeier mit Verleihung der Zeugnisse in der Aula
- Sa. 26.03.22 Abiturball
- Mo. 25. bis Fr. 29.04.22 Studienfahrten des MSS 12
Klassenfahrten der Jahrgangsstufe 8
- Do. 21.07.22 Wandertag
- Fr. 22.07.22 Schulhoffbrühstück
4. Stunde: Zeugnisausgabe 5 – 12
Danach Unterrichtsschluss
- Fr. 02.09.22 Evtl. Nachprüfungen für nicht versetzte Schülerinnen und Schüler
der Klassen 6 – 9

6. Krankmeldung und Beurlaubung

Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen

Zum Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz hat das Ministerium ein aktualisiertes Merkblatt herausgebracht. Dieses finden Sie unter <https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/schule/dokumente-schule/>
Auf unserer Homepage ist es unter den Links zu Corona verlinkt.

Dort finden Sie die folgenden Aussagen:

„Unter Berücksichtigung der aktuellen Infektionslage gilt:

- Kinder und Jugendliche dürfen die Einrichtung (Kita oder Schule) nicht besuchen, auch wenn sie unter einem Infekt mit nur **schwachen Symptomen** leiden (z.B. leichter Schnupfen, leichter/gelegentlicher Husten). Erst wenn sich der Allgemeinzustand nach 24 Stunden deutlich gebessert hat und keine weiteren Krankheitszeichen dazugekommen sind, darf die Kita oder die Schule wie-der besucht werden.
- Wenn Kinder und Jugendliche unter **stärkeren/schwereren Symptomen** leiden, insbesondere Atemwegs- und/oder Grippe-symptome (z.B. Fieber, trockener Husten, Geruchs- oder Geschmacksverlust oder auch Gelenk- und Muskelschmerzen) oder verstärken sich die zunächst nur leichten Symptome, entscheiden die Eltern über die Notwendigkeit einer ärztlichen Beratung. Die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt entscheidet über die Durchführung eines SARS-CoV-2-Tests.
- Wird ein Test durchgeführt, bleiben die Kinder und Jugendlichen mindestens bis zur Mitteilung des Ergebnisses zu Hause.
- Ist das **Testergebnis negativ**, gelten die Voraussetzungen zur Wiederezulassung wie oben beschrieben (deutliche Besserung der Symptome).
- Ist das **Testergebnis positiv**, sind die Vorgaben des Gesundheitsamtes in Bezug auf die Absonderung und die Beendigung der Absonderung zu beachten.

- Diese Regelungen gelten auch für **geimpfte oder genesene Kinder und Jugendliche** mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen.
- Zur Wiederezulassung des Besuchs einer Einrichtung muss kein negativer Virusnachweis und auch kein ärztliches Attest vorgelegt werden.
- Wenn ein Geschwisterkind oder ein Elternteil wissentlich Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatte, müssen nur die Kontaktperson selber, nicht aber die anderen Familienangehörigen zu Hause bleiben, solange die Kontaktperson keine Krankheitssymptome entwickelt oder positiv getestet wird.

Unabhängig von der Corona-Pandemie gelten die folgenden Regeln:

Krankmeldung

Die Schulordnung sagt in §37 (1) : „Sind Schülerinnen und Schüler verhindert, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, haben sie oder im Falle der Minderjährigkeit die Eltern die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und die Gründe spätestens am dritten Tag schriftlich darzulegen. Die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen, ausnahmsweise von schulärztlichen Attesten, kann verlangt werden. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von minderjährigen Schülerinnen und Schülern sind die Eltern unverzüglich zu benachrichtigen.“

Informieren Sie daher uns durch einen Anruf im Sekretariat oder per Mail an krankmeldung@eichendorff-koblenz.de unverzüglich, wenn Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn nicht am Unterricht teilnehmen kann. Wenn unsere Sekretärinnen in einem Gespräch sind, werden Sie zu einem Anrufbeantworter verbunden. Sprechen Sie die Krankmeldung gerne auf diesen; er wird regelmäßig abgehört.

Bei Kursarbeiten in der Oberstufe muss die Krankmeldung vor dem angesetzten Termin erfolgen **und** nachträglich ein Nachweis vorgelegt werden, damit der Leistungsnachweis nicht mit „nicht feststellbar“ bzw. „ungenügend“ bewertet wird.

Bei unentschuldigtem Fehlen wird dies im Zeugnis als unentschuldig eingetragen.

In Einzelfällen können Schülerinnen und Schüler durch die Klassen- oder Kurslehrerkonferenz mit einer Attest Pflicht belegt werden.

Beurlaubungen

Beurlaubungen sind in Ausnahmefällen möglich. Es gilt laut Schulordnung, §38 (2): „Eine Beurlaubung von einzelnen Unterrichtsstunden gewährt die Fachlehrkraft. Bis zu drei Unterrichtstagen beurlaubt die Klassenleiterin, der Klassenleiter, die Stammkursleiterin oder der Stammkursleiter, in anderen Fällen die Schulleiterin oder der Schulleiter.“

Bitte verwenden Sie, um Ihre Tochter bzw. Ihren Sohn beurlauben zu lassen bitte das von uns entwickelte Formular. Dieses erhalten Sie in unserem Sekretariat.

Beurlaubungen vor und nach den Ferien sind lt. Schulordnung nicht erlaubt. Dort findet sich unter § 38 (2) „...Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden...“. Nur in wirklich **dringenden** Ausnahmefällen ist spätestens **drei Wochen vorher** ein schriftlicher Antrag mit ausreichender Begründung **an mich, den Schulleiter**, zu richten. Ferienreisen oder Flugtermine sind als Begründung nicht genehmigungsfähig. Darauf weist das Bildungsministerium die Schulleiterinnen und -leiter ausdrücklich hin.

Wenn Klassenarbeiten geschrieben werden, besteht bei Beurlaubungen kein Anspruch auf einen Nachschreibetermin!

Auslandsaufenthalte

Eine besondere Art der Beurlaubung ist die für Auslandsaufenthalte. Als UNESCO-Partnerschule begrüßen und unterstützen wir es am Eichendorff-Gymnasium, wenn einzelne Schülerinnen und Schüler einen Teil ihrer Schulzeit im Ausland verbringen wollen. Bitte wenden Sie sich, falls Ihr Sohn oder Ihre Tochter einen Auslandsaufenthalt anstrebt, rechtzeitig an mich, damit wir die rechtlichen Rahmenbedingungen für einen solchen Aufenthalt absprechen können.

Falls Sie Fragen zur Planung eines solchen Aufenthaltes haben, können Sie sich auch an Frau Hoffmann wenden, die Sie unterstützen kann.

7. Masernschutzgesetz

Seit 1. März 2020 gilt das Masernschutzgesetz. Das Gesetz sieht u. a. vor, dass alle Schülerinnen und Schüler ihre Immunität gegen Masern nachweisen müssen.

Bei Minderjährigen sind die Eltern zw. Sorgeberechtigte verpflichtet, der Schule den Nachweis vorzulegen. Volljährige Schülerinnen und Schüler müssen diesen Nachweis selbst erbringen.

Der vorgeschriebene Nachweis kann mit folgenden Unterlagen erbracht werden:

1. Impfpass, aus dem sich 2 Masernimpfungen ergeben, oder
2. ärztliche Bescheinigung über 2 dokumentierte Masernimpfungen oder über eine nachgewiesene Immunität gegen Masern (v. a. Labornachweis) oder
3. ärztliche Bescheinigung, dass aus medizinischen Gründen eine Impfung gegen Masern dauerhaft nicht möglich ist (dauerhafte medizinische Kontraindikation)
4. Bescheinigung einer staatlichen Stelle oder Leitung einer anderen Einrichtung (z.B. Gesundheitsamt, Schule) darüber, dass dort bereits ein entsprechender Nachweis vorgelegt wurde.

Für eine ärztliche Bescheinigung (siehe 2. und 3.) können Sie den beigefügten Vordruck nutzen.

Was bedeutet das für Sie?

Wenn Ihre Tochter oder Ihr Sohn

- bereits im laufenden Schuljahr die Schule besucht, müssen Sie den Nachweis bis zum 31. Dezember 2021 vorlegen.
- bis zum Ende des Jahres 2021 die Schule verlässt, müssen Sie hier keinen Nachweis vorlegen. Falls ein Schulwechsel erfolgt, müssen Sie der aufnehmenden Schule den Nachweis im Zuge der Anmeldung an dieser Schule vorlegen.

Was folgt, wenn der Nachweis nicht erbracht wird?

Wenn Sie den Nachweis nicht fristgerecht vorlegen, muss die Schulleitung Ihre Tochter oder Ihren Sohn bei Neuzugängen sofort und bei Bestandskindern ab dem 1. Januar 2022 u. a. mit Namen und Adresse an das zuständige Gesundheitsamt melden. Das Gesundheitsamt fordert Sie dann auf, den Nachweis zu erbringen. Legen Sie den Nachweis dort nicht vor, kann es ein Bußgeld verhängen. Ein Ausschluss vom Schulbesuch ist für schulpflichtige Schülerinnen und Schüler im Masernschutzgesetz nicht vorgesehen.

Einzelheiten, wie die Schule die Kontrolle der vorzulegenden Nachweise organisieren wird, werden Sie gesondert erhalten.

Wir bitten Sie den Nachweis innerhalb der vorgesehenen Frist vorzulegen.

Soweit Sie grundsätzlich Fragen zum Masernschutzgesetz haben, finden Sie weitergehende Informationen auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (<https://www.masernschutz.de/>).

Bitte lassen Sie, falls noch nicht geschehen, Ihr Kind einen entsprechenden Nachweis bei der Klassen- bzw. Stammkursleitung vorlegen. Eine Ablage dieses Nachweises in unseren Akten erfolgt nicht.

Hinweise zum Masernschutz finden Sie auch auf der Homepage unter <https://eichendorff-koblenz.de/2020/08/20/information-zum-masernschutz/>.

8. Epochalunterricht

In diesem Schuljahr werden die folgenden Fächer in den entsprechenden Klassen nur epochal unterrichtet. Halbjahresnoten dieser Fächer sind in vollem Umfang versetzungsrelevant.

Klasse	Halbjahr 1	Halbjahr 2
10a	Bildende Kunst	Musik
10b	Musik	Bildende Kunst
10c	Bildende Kunst	Musik
7a	Physik, Religion/Ethik	Bildende Kunst , Geschichte
7b	Physik, Religion/Ethik	Bildende Kunst , Geschichte
7c	Physik, Religion/Ethik	Bildende Kunst , Geschichte

Beachten Sie bitte für die epochalen Fächer die Hinweise in der Schulordnung:

§ 61 (8) Bei Fächern, bei denen Epochenunterricht nur im ersten Schulhalbjahr erteilt wurde, ist die Note des Halbjahreszeugnisses in das Jahreszeugnis als Zeugnisnote zu übernehmen.

9. Datenschutz

Die am 25.05.2018 in geltendes Recht umgewandelte neue Datenschutzgrundverordnung hat uns bewogen das Thema Datenschutz im vergangenen Schuljahr neu zu bearbeiten.

Im Verlaufe des Schuljahres haben wir Sie informiert in welchem Umfang wir Ihre Daten und die Ihres Kindes speichern und Verarbeiten. Wir halten uns dabei an die Rahmenbedingungen aus Schulgesetz und Schulordnung.

In §67 (1) des Schulgesetzes heißt es dazu: „Personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern, ..., deren Eltern, ... dürfen durch die Schulen, die Schulbehörden und die Schulträger verarbeitet werden, soweit dies zur Erfüllung der ihnen durch Rechtsvorschrift zugewiesenen schulbezogenen Aufgaben erforderlich ist. Die Daten dürfen zwischen diesen Stellen auch übermittelt werden, soweit sie zur Erfüllung solcher Aufgaben der Empfängerin oder des Empfängers erforderlich sind. Die betroffenen Personen sind zur Angabe der Daten verpflichtet.“

Zur Sicherung und Aufbewahrung dieser Daten heißt es in §90 (1) und (2) der Schulordnung:

„(1) Werden personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern verarbeitet, hat die Schule die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass bei der Datenverarbeitung der Zugriff Unbefugter verhindert wird.

...

(2) Personenbezogene Daten in automatisierten Dateisystemen sind zu löschen, sobald ihre Kenntnis für die speichernde Stelle zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr erforderlich ist, spätestens jedoch ein Jahr nach dem Ende des Schuljahres, in dem die Schülerin oder der Schüler die Schule verlassen hat. ...“

Daneben konnten Sie auch in einem gesondertes Formblatt erklären in wie weit wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen (Name, Jahrgangsstufe, Klasse) – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen auch weiterhin, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte, Projekttag oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Dabei konnten Sie uns auch erlauben Fotos Ihres Kindes beispielsweise im Jahrbuch zu veröffentlichen. Bei der Erstellung der Jahrbuchfotos wurden dann diejenigen Schülerinnen und Schüler, für die uns keine Erlaubnis zur Veröffentlichung vorliegt gebeten, sich nicht mit fotografieren zu lassen. Wir mussten so vorgehen, da wir ansonsten die Fotos nicht verwenden können. Wir hoffen in dieser Situation auf Ihr Verständnis.

Falls Sie die „Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Video- und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern“ verändern wollen, so können Sie dies jederzeit tun. Sie finden die Erklärung auf unserer Homepage unter https://eichendorff-koblenz.de/wp-content/uploads/2020/01/Einwilligung_in_Ver%C3%B6ffentlichung_Daten_Fotos_Sch%C3%BCler.pdf .

Falls Sie eine neue Einwilligung erstellen, so werden wir die ältere jeweils vernichten.

10.Unterrichtszeiten

Um die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Pausen zu reduzieren werden wir auch in diesem Schuljahr den Stundentakt mit den getrennten Pausen zunächst beibehalten. Dieser sieht wie folgt aus:

Klassen 5 - 8		Klassen 9 - 13	
1. Stunde	7:55 - 8:40	1. Stunde	7:55 - 8:40
2. Stunde	8:45 - 9:30	2. Stunde	8:45 - 9:30
3. Stunde	9:35 - 10:20	3. Stunde	9:35 - 10:20
Pause	10:20 - 10:45	4. Stunde	10:25 - 11:10
4. Stunde	10:45 - 11:30	Pause	11:10 - 11:35
5. Stunde	11:35 - 12:20	5. Stunde	11:35 - 12:20
6. Stunde	12:20 - 13:05	6. Stunde	12:20 - 13:05

Für den Nachmittag gelten dann für alle Jahrgangsstufen

7. Stunde	13:00 – 13:50
8. Stunde	14:00 – 14:45
9. Stunde	14:45– 15:30
10. Stunde	15:30– 16:15
11. Stunde	16:15 – 17:00

Bei großer Hitze werden wir auch in Zukunft die einzelnen Unterrichtsstunden auf 30 Minuten reduzieren. Somit ergibt sich dann der folgende Plan:

Klassen 5 - 8		Klassen 9 - 13	
1. Stunde	7:55 - 8:25	1. Stunde	7:55 - 8:25
2. Stunde	8:30 - 9:00	2. Stunde	8:30 - 9:00
3. Stunde	9:05 - 9:35	3. Stunde	9:05 - 9:35
Pause	9:35 - 10:00	4. Stunde	9:40 - 10:10
4. Stunde	10:00 - 10:30	Pause	10:10 - 10:35
5. Stunde	10:35 - 11:05	5. Stunde	10:35 - 11:05
6. Stunde	11:05 - 11:35	6. Stunde	11:05 - 11:35

Für den Nachmittag gelten dann für alle Jahrgangsstufen

7. Stunde	11:35 - 12:05
8. Stunde	12:10 - 12:40
9. Stunde	12:40 - 13:10
10. Stunde	13:10 - 13:40
11. Stunde	13:40 - 14:10

Über die Einrichtung der Kurzstunden werden Sie über unsere Homepage informiert.

11. Versetzungsregelungen

An dieser Stelle möchte ich einige Auszüge aus der Schulordnung, die Regelungen rund um das Thema „Versetzung“ zum Inhalt haben zur Kenntnis geben.

Die vollständige Schulordnung finden Sie unter

http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/sbz/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=3&numberofresults=4&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-SchulORP2009rahmen&doc.part=X#jlr-SchulORP2009V2P34

§ 41 Überspringen einer Klassenstufe

- (1) Besonders begabten und leistungswilligen Schülerinnen und Schülern kann die Schulleiterin oder der Schulleiter das Überspringen einer Klassenstufe gestatten, wenn die Eltern oder die Klassenkonferenz im jeweiligen Einvernehmen einen entsprechenden Antrag gestellt haben. Voraussetzung ist, dass die Schülerinnen und Schüler in ihren Leistungen deutlich über ihre Klasse hinausragen und ihre Arbeitsweise erwarten lässt, dass sie erfolgreich in der neuen Klassenstufe mitarbeiten können.

§44 Freiwilliges Zurücktreten

- (1) Aus wichtigem Grund, insbesondere bei längerer Krankheit während des Schuljahres, bei Schulwechsel infolge Änderung des Wohnsitzes, bei besonderen Schwierigkeiten in der Entwicklung oder in den häuslichen Verhältnissen, können Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 6 bis 10 einmal in die nächstniedrigere Klassenstufe zurücktreten; in Ausnahmefällen können Schülerinnen und Schüler ein zweites Mal zurücktreten.

- (2) Ein Zurücktreten aus einer Klassenstufe, die wiederholt wird, oder in eine Klassenstufe, die wiederholt wurde, ist nicht möglich.
- (3) Die Eltern können das Zurücktreten bis zum letzten Unterrichtstag vor den Osterferien beantragen. Über den Antrag entscheidet die Klassenkonferenz. Wird dem Antrag stattgegeben, besuchen die Schülerinnen und Schüler unverzüglich den Unterricht der nächstniedrigeren Klassenstufe.

§66 Versetzung im Gymnasium

- (1) Eine Schülerin oder ein Schüler ist zu versetzen, wenn sie oder er in keinem Fach eine Note unter „ausreichend“ oder nur in einem Fach die Note „mangelhaft“ hat. Darüber hinaus ist eine Schülerin oder ein Schüler zu versetzen, wenn die unter „ausreichend“ liegenden Noten ausgeglichen werden.
- (2) Für den Ausgleich gilt:
 1. Die Note „ungenügend“ kann durch die Note „sehr gut“ und die Note „mangelhaft“ durch die Note mindestens „gut“ in einem anderen Fach ausgeglichen werden. An die Stelle der Note „sehr gut“ können zwei Noten „gut“ und an die Stelle der Note „gut“ zwei Noten „befriedigend“ in anderen Fächern treten. Die Note „ungenügend“ muss vor der Note „mangelhaft“ ausgeglichen werden.
 2. Ab der Klassenstufe 6 können unter „ausreichend“ liegende Noten in Deutsch, der ersten und zweiten Pflichtfremdsprache und Mathematik ... nur durch Noten in einem anderen dieser Fächer oder in der Klassenstufe 6 auch im Pflichtfach Naturwissenschaften ausgeglichen werden. ... An allen Gymnasien können unter „ausreichend“ liegende Noten in sonstigen Fächern auch durch die Noten der Wahlfächer Fremdsprache, Naturwissenschaften und Informatik sowie mit Genehmigung der Schulbehörde durch die Noten weiterer Wahlfächer ausgeglichen werden.
 3. Ein Ausgleich ist nicht möglich, wenn in vier Fächern oder in drei Fächern, sofern im letzteren Fall mehr als ein Fach zu der in Nummer 2 genannten Fächergruppe gehört, Noten unter „ausreichend“ vorliegen.

§68 Versetzung aufgrund einer Nachprüfung

- (1) Wird eine Schülerin oder ein Schüler der Klassenstufen 6 bis 9 ... des Gymnasiums ... nicht versetzt, so kann eine Nachprüfung in einem unter „ausreichend“ liegenden Fach durchgeführt werden, wenn die Verbesserung bereits um eine Notenstufe in diesem Fach zur Versetzung führen würde. In besonderen Fällen (§ 71) kann unter den Voraussetzungen des Satzes 1 eine Nachprüfung in zwei Fächern durchgeführt werden.
- (2) Eine Nachprüfung findet nicht statt, wenn eine Schülerin oder ein Schüler der Klassenstufe 6 nicht versetzt wird und am Ende der Klassenstufen 5 und 6 die Empfehlung erhalten hat, den Bildungsgang zu wechseln

§69 Zulassung zur Nachprüfung

- (1) Die Versetzungskonferenz (§ 64 Abs. 4) lässt die Schülerin oder den Schüler gemäß § 68 Abs. 1 zur Nachprüfung zu, wenn sie oder er in der nächsthöheren Klassenstufe voraussichtlich erfolgreich mitarbeiten kann. Die Entscheidung wird den Eltern unverzüglich schriftlich mitgeteilt. Die Nichtzulassung ist zu begründen.

§71 Versetzung in besonderen Fällen

- (1) Schülerinnen und Schüler können abweichend von den Bestimmungen der §§ 65, 66 und 67 in besonderen Fällen, wie längerer Krankheit, Wechsel der Schule während des Schuljahres,

außergewöhnlichen Entwicklungsstörungen, besonders ungünstigen häuslichen Verhältnissen oder einseitiger Begabung versetzt werden, wenn dies bei Würdigung ihrer Gesamtpersönlichkeit, ihrer besonderen Lage, ihres Leistungsstandes, einschließlich des Leistungsstandes im wahlfreien Unterricht, und ihres Arbeitswillens gerechtfertigt und eine erfolgreiche Mitarbeit in der nächsthöheren Klassenstufe zu erwarten ist.

§72 Nichtversetzung

- (1) Nicht versetzte Schülerinnen und Schüler wiederholen die zuletzt besuchte Klassenstufe.
- (2) Schülerinnen und Schüler, die zweimal in derselben Klassenstufe oder in zwei aufeinanderfolgenden Klassenstufen des Gymnasiums nicht versetzt wurden, müssen die Schule verlassen und können an keiner Schule der besuchten Schulart mehr aufgenommen werden.

§77 Mitteilung an die Eltern

- (1) Ist die Versetzung einer Schülerin oder eines Schülers nach den Leistungen im ersten Schulhalbjahr gefährdet, ist ein entsprechender Vermerk in das Halbjahreszeugnis aufzunehmen. Dies gilt nicht für Halbjahreszeugnisse ... der Klassenstufen 9 und 10 des Gymnasiums; in diesen Fällen erhalten die Eltern eine gesonderte schriftliche Mitteilung.
- (2) ...
- (3) Wird eine Gefährdung der Versetzung oder des erfolgreichen Besuchs erst während des zweiten Schulhalbjahres festgestellt, erhalten die Eltern bis spätestens zwei Monate vor dem letzten Unterrichtstag des Schuljahres eine schriftliche Mitteilung. Die Schule bietet den Eltern und den Schülerinnen und Schülern ein Gespräch an, in dem Fördermöglichkeiten aufgezeigt werden.
- (4) ...
- (5) Wird in einem Pflicht- oder Wahlpflichtfach Epochenunterricht nur im ersten Schulhalbjahr erteilt, so sind die Eltern zu Beginn des Schuljahres darauf hinzuweisen, dass die Zeugnisnote des Halbjahreszeugnisses der Entscheidung über die Versetzung oder den erfolgreichen Besuch zugrunde gelegt wird

12. Verlassen des Schulgeländes

Immer wieder gibt es Nachfragen zum Thema „Verlassen des Schulgeländes bei vorzeitigem Unterrichtschluss bzw. in Mittagspausen“. Ich möchte Sie daher an dieser Stelle auf die entsprechenden Rahmenbedingungen hinweisen:

In der Schulordnung heißt es unter § 36 (3): „Die Schülerinnen und Schüler dürfen während der Schulzeit das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen; in Pausen und Freistunden ist Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II das Verlassen des Schulgeländes erlaubt.“ Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 – 10 das Schulgelände nicht in den Pausen verlassen dürfen.

Aufgrund der Verwaltungsvorschrift vom 04.06.1990, die das Thema Aufsicht in Schulen regelt, gelten am Eichendorff folgende Regeln:

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 - 10, die früher an die Schule kommen oder nach Unterrichtsende nicht direkt nach Hause gehen oder fahren, können sich morgens ab 7.45 Uhr und nachmittags im Aquarium aufhalten. Das gleiche gilt für Schülerinnen und Schüler dieser

Jahrgangsstufen, die am Nachmittag Unterricht haben, an planmäßigen Arbeitsgemeinschaften der Schule oder an Veranstaltungen der Schülervertretung (SV) teilnehmen wollen.

Diesen Schülerinnen und Schülern ist es laut Auskunft der gesetzlichen Unfallkasse (UK RLP) gestattet, in der Mittagspause das Schulgelände zu verlassen, um entweder nach Hause zu gehen bzw. zu fahren oder sich in der Umgebung der Schule etwas zu Essen zu besorgen. Andere Besorgungen unterliegen nicht dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz.

Bei vorzeitig beendetem Unterricht dürfen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 – 8 das Schulgelände nur dann verlassen, wenn eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Diese Einverständniserklärung haben wir von Ihnen bei der Anmeldung bzw. zu Beginn des vergangenen Schuljahres eingeholt. Sie können sie jederzeit erteilen oder widerrufen. Sie finden die Erklärung auf unserer Homepage unter <https://eichendorff-koblenz.de/wp-content/uploads/2020/01/Verlassen-des-Schulgel%C3%A4ndes.pdf> .

Ansonsten können sie sich bis zum Ende des regulären Unterrichtes im Aquarium aufhalten.

Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 9 und 10 ist das Verlassen des Schulgeländes nach der vorzeitigen Beendigung des Unterrichts freigestellt.

Ich möchte Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte darauf hinweisen, dass eine Haftung der Schule bei Verlassen des Schulgeländes ausgeschlossen und dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist.

13. Arbeitsgemeinschaften

Deutsch-Förderunterricht	Frau Klappach / Herr Simon
EGON	Frau Becker / Frau Roos
Historische Schreibwerkstatt	Herr Simon
JuFo-AG	Frau Neddermeyer, Herr Schrank
Junges Orchester	Herr Will
Mediation-AG	Frau Kreitz
Mittelstufenchor	Herr Gietzen / Herr Wagener
Oberstufenchor	Herr Gietzen / Herr Wagener
Orchester	Herr Will
Patenschüler-AG	Frau Gecks / Frau Palfalvi
Ruder-AG	Frau Lehmen
Saxophonquartett	Frau Kaiser
Schnurps	Herr Simon
Schach-AG	Herr Simon
Skifahrt 2022	Herr Schützler / Frau Brück
Surffahrt 2022	Herr Schützler / Frau Brück
UNESCO-AG	Frau Breit / Herr Dr. Löhnert
Unter- und Mittelstufenbibliothek	Frau Brück
Unterstufenchor	Frau Kaiser / Frau Giegold

Falls Ihr Sohn oder Ihre Tochter Interesse an einer der AGs hat, kann er oder Sie sich gerne an die genannten Lehrerinnen und Lehrer wenden.

14. Schülervertretung

Unsere Schülerinnen und Schüler haben am Ende des letzten Schuljahres wieder ihre Vertreterinnen und Vertreter gewählt:

Unterstufensprecher: Leia Klose, Karla Schröder (beide 5b)

Mittelstufensprecher: Eva Blum, Frida Fisseni, Aron Wiesmann (alle 9a)

Oberstufensprecher: Johanna Bernd, Emily Thull, Lili Trifan (alle MSS12)

Schülersprecher: Leon Maluschek, Frida Liebig (beide MSS 12), Henry Moryson (MSS 11)

Verbindungslehrer: Frau Brück und Herr Pörtner

Wir freuen uns, dass wir zum zweiten Mal das Vertrauen der Schüler gewonnen haben und hoffen auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit innerhalb des SV-Teams, der Schülerschaft, dem Kollegium und natürlich den Eltern.

Mit freundlichen Grüßen

Leon, Frida und Henry

15. Schulelternbeirat

Unser Schulelternsprecher Herr Dr. Thomas Marx und seine Vertreterin Frau Marion Gutberlet schreiben:

Als demokratisch legitimierte Vertretung der Elternschaft arbeitet der SEB an allen für die Schule wesentlichen Maßnahmen mit. Die Zusammenarbeit mit der Schule, insbesondere dem Schulleiter Herrn Meier, ist dabei immer konstruktiv und vertrauensvoll.

Der SEB hat dabei immer das "Ganze" im Blick, ohne die "Kleinigkeiten" aus den Augen zu verlieren. An allen Konferenzen in der Schule nehmen Elternvertreterinnen und Elternvertreter teil, in der Gesamtkonferenz auch mit Stimmrecht. In den kommenden Monaten werden insbesondere die Themen Schulentwicklung, Corona-Maßnahmen, Digitalisierung, Sucht-Prävention und die Baumaßnahmen am Eichendorff Gymnasium im Mittelpunkt stehen.

Auf der Schul-Homepage unter <https://eichendorff-koblenz.de/schulelternbeirat/> können Sie sich zu unserer aktuellen Arbeit informieren. Im Eltern-ABC unter <https://eichendorff-koblenz.de/schulelternbeirat/eltern-abc/> haben wir einige Eichendorff spezifische Informationen für Sie aufbereitet.

Wir sehen uns als Teil der Schulgemeinschaft, suchen den Austausch mit anderen Eltern, Schüler*innen und Lehrer*innen und bringen Impulse und Ideen ein.

Gern kommen wir auch zu Elternabenden und freuen uns, wenn Sie den SEB mit Vorschlägen, Anregungen oder auch Kritik unterstützen. Vielleicht wollen Sie im Herbst 2021 auch selbst kandidieren?

Wir freuen uns auf und über Ihre Beteiligung!

Thomas Marx und Marion Gutberlet

Turnusgemäß findet in diesem Jahr auch wieder die **Neuwahl des Schulelternbeirates** statt. Die Wahlversammlung ist

am Dienstag, 5. Oktober 2021

um 19.30 Uhr

in der Aula

Zu dieser Wahl werden alle Elternvertreterinnen und –vertreter aus den Klassen- und Stammkursen (Klassen- bzw. Stammkurseleitersprecherinnen und –sprecher und deren Vertreterinnen und Vertreter sowie die gewählten Wahlvertreterinnen und –vertreter) schriftlich eingeladen. Diese sind wahlberechtigt, soweit Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn aus der Klasse oder dem Stammkurs in der oder dem sie gewählt sind noch keine 18 Jahre alt ist.

Wählbar sind alle Eltern und Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler soweit diese das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sollten Sie also Interesse an einer Mitarbeit im Schulelternbeirat haben, so lade ich Sie herzlich zu der Wahlversammlung am 5. Oktober 2021 ein. Wählen dürfen Sie allerdings nur, wenn Sie eine gewählte Wahlvertreterin bzw. ein Wahlvertreter der Klasse bzw. des Stammkurses Ihres Kindes sind.

Im Schulelternbeirat können alle Eltern unserer Schülerinnen und Schüler sein, d.h. Sie müssen am 18. Geburtstag Ihres Kindes den Beirat nicht verlassen.

16. Verein der Freunde und Förderer (VFF) des Eichendorff-Gymnasiums Koblenz e. V.

Um über die Grundausstattung einer Schule hinaus wichtige Anschaffungen, Projekte und Aktivitäten finanziell zu ermöglichen, ist ein Förderverein für ein solch aktives Gymnasium wie das Eichendorff unabdingbar. So können viele wertvolle Ideen und Anregungen aus der Schüler-, Lehrer- und Elternschaft umgesetzt werden, die für ein umfassendes Schulleben so wichtig sind.

Im Oktober 2020 wurde ein neuer Vorstand der Vereinigung der Freunde und Förderer des Eichendorff-Gymnasiums e.V. (VFF) gewählt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Stephanie Hoß-Hitzel (1. Vorsitzende), Stefanie Zimmerschied (2. Vorsitzende), Manfred Koren (Schatzmeister), Marion Gutberlet (Schriftführerin), Sonja Dichter (Beisitzerin), Simone Sinico (Beisitzerin) sowie Roland Pohl (Vertreter aus der Schulleitung) und Thomas Marx (SEB-Vorsitzender).

Zahlreiche Projekte und Aktivitäten konnten allein im Schuljahr 2020/21 dank der wertvollen, finanziellen Unterstützung der MitgliederInnen der VFF gefördert werden. Dazu zählen:

- Anschaffung acht neuer Blasinstrumente und eines Aufnahmegeräts für die Fachschaft Musik
- Digitale Theatervorstellungen des Jungen Theaters Bonn für die Orientierungs- und Mittelstufe, organisiert von der Fachschaft Deutsch
- Teilnahme am Online-Adventskalender „Mathe im Advent“ für einige Klassen, organisiert von den MathematiklehrerInnen
- Buchpreise für die Vorlesewettbewerbe verschiedener Klassen in Englisch und Deutsch sowie für besondere Leistungen und Verdienste unter den AbiturientInnen
- Wechselrahmen zu Ausstellungen von SchülerInnen für die Kunst-Fachschaft

- Wettbewerb: „Das ist das Eichendorff! 2021“ zum 50. Geburtstag im November 2021:
mit bereits sehenswerten Umsetzungen erster Projekte von SchülerInnengruppen wie den Tomatenhochbeeten der Achtklässlerinnen auf dem Schulhof oder der Verschönerung der Jungentoilette durch eine Gruppe rund um die SV.

Und wenn es pandemisch wieder möglich ist, freuen wir uns auf die finanzielle Unterstützung von Klassenfahrten, Exkursionen, Forschungsprojekten, Theater, Konzerten u.v.m.

Werden auch Sie Mitglied in der VFF und leisten schon ab 1,- € pro Monat einen wichtigen Beitrag für die wertvolle Schulausbildung am Eichendorff Gymnasium!



IBAN: DE25 5705 0120 0000 1300 05, BIC: MALADE51KOB, Sparkasse Koblenz

Ein Beitrittsformular finden Sie auch unter:

<http://eichendorff-koblenz.de/wp-content/uploads/2017/08/beitrittserklärung.pdf>

17. Schulische Sozialarbeit

Der Caritasverband Koblenz e. V. führt seit 2011 Schulsozialarbeit an den Koblenzer Gymnasien durch, um vor allem den Schüler*innen in Krisensituationen psychosoziale Beratung und Coaching anzubieten. Darüber hinaus können selbstverständlich auch die Eltern und Lehrer*innen dieses Angebot nutzen.

Übergeordnetes Ziel des Beratungsangebotes ist es, **ressourcen- und lösungsorientiert**, die Bildungs- und Entwicklungsprozesse des Einzelnen und der Schulgemeinschaft zu fördern und zu begleiten.

Das Team der Schulsozialarbeit

- sieht den Menschen im Mittelpunkt, hört zu, informiert und stärkt
- möchte beraten und vermitteln
- will mitarbeiten, an einem guten Kontakt zwischen Lehrenden, Lernenden und Eltern
- unterstützt in gruppenspezifischen Konflikten
- versteht sich als Hilfe zur Selbsthilfe

Das Team wird an unserer Schule durch **Anne-Sophie Fritsche (Soziale Arbeit B.A.)** vertreten.

Die Präsenzzeiten von Frau Fritsche an unserer Schule:

Dienstag: 08:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 – 16:00 Uhr

Ort: Büro der Schulsozialarbeit (Raum 311)

Kontaktaufnahme und weitere Terminvereinbarung unter 01511 7232396, sowie per Email unter fritsche@caritas-koblenz.de

Ihre Bürotür steht während der Präsenzzeiten immer offen – sowohl für kleine als auch größere Anliegen! Ansonsten können Termine, falls gewünscht und notwendig auch am Abend, in den

Räumlichkeiten des Caritasverbandes Koblenz e. V. in der Hohenzollernstraße 118, 56068 Koblenz oder als Hausbesuch vereinbart werden.

Herbstfreizeit

Der Caritasverband Koblenz e.V. bietet die Herbstferienfreizeit in der 2. Ferienwoche (18.-22.10.21) am Görres Gymnasium an.

Zielgruppe sind dabei die 5. bis einschließlich 7. Klassen. Die Betreuungszeiten liegen dieses Mal bei 10:00 bis 16:00 Uhr.

Wenn wir die Teilnehmer*innenzahl absehen können, planen wir das Programm detailliert – leider geht es anders nicht, weil wir nicht wissen was erlaubt sein wird und was nicht.

Generell möchten wir aber ein aktives Programm anbieten, das soweit es geht draußen stattfinden kann.

Sobald Näheres bekannt ist informieren wir über die Homepage.

18. EGON eSG

EGON ist eine eingetragene Schülergenossenschaft, also eine besondere Form der Schülerfirma und betreibt insgesamt vier Geschäftszweige:

- den **Schulkiosk**, an welchem in den Pausen nachhaltige Schulmaterialien erworben werden können,
- die **Starterpakete** für die neuen 5. Klässler, die zum Beginn jeden Schuljahres angeboten werden,
- die **Schulkleidung**,
- und den **Getränkeautomaten**, der mit Getränken eines regionalen Händlers bestückt wird.

EGON verfügt über eine Geschäftsstruktur aus Vorstand, Aufsichtsrat sowie den Abteilungen Verkauf, Einkauf, Lager, Buchhaltung und Marketing. Der Gewinn zum Geschäftsjahresende wird immer an soziale und ökologische Projekte, wie die Kinder- und Jugendhilfe in Koblenz-Arenberg, den Frauennotruf Koblenz oder die Partnerschulen des Eichendorff- Gymnasiums gespendet. Unsere Schülergenossenschaft wird eigenständig von Schülerinnen und Schülern geleitet und durch Frau Becker und Frau Roos betreut.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.egon-koblenz.de

19. Mediation am Eichendorff-Gymnasium

Die Ausbildung von Schülerstreitschlichtern und -streitschlichterinnen gibt es an unserer Schule nun über zehn Jahre. Dies bedeutet, dass wir bereits in den Jahrgangsstufen 10 bis 13 ausgebildete Mediatoren und Mediatorinnen haben, die jüngeren Schüler/innen helfen können, ihre Konflikte konstruktiv zu lösen. Sie fungieren dabei als unparteiische Dritte. Das Ziel des Verfahrens ist es, eine Lösung zu finden, mit der alle Streitparteien einverstanden sind. Die Aufgabe der Schlichter/innen besteht darin, den Prozess zu moderieren und zu strukturieren. Sie erlernen hierfür während ihrer einjährigen Ausbildung verschiedene Mediationsmethoden und Gesprächstechniken.

Die Streitschlichter/innen erweitern während ihrer Ausbildung zudem ihre sozialen und kommunikativen Kompetenzen und lernen, selbständig an einem Konflikt ohne LehrerInnen zu

arbeiten. So übernehmen sie Verantwortung innerhalb der Schule für einen fairen Umgang miteinander, sind Teil unserer Arbeit zur Gewaltprävention und tragen zur Erhaltung unseres guten Schulklimas bei.

Das Verfahren ist vertraulich, d.h., dass alles Besprochene nicht an Dritte, auch nicht an Lehrer/innen weitergegeben wird.

Es wäre schön, wenn Sie, liebe Eltern, Ihre Kinder ermutigen würden, auch mit kleineren Streitigkeiten zu den Streitschlichter/innen zu gehen, damit diese ihre Mediationsfähigkeiten einsetzen können und die Streitschlichtung von allen Schüler/innen als eine selbstverständliche Möglichkeit genutzt wird, mit Konflikten konstruktiv umzugehen.

Ansprechpartnerin ist Frau Jessica Kreitz

20. Aktuelles / Neues / Wichtiges

Angabe persönlicher Daten

Für die Verwaltung Ihrer persönlichen Daten bzw. die Ihrer Kinder haben wir die folgende sehr dringende Bitte:

Wenn Änderungen der persönlichen Daten (Anschrift, Telefonnummer etc.) der Schülerinnen und Schüler oder auch von Ihnen den Eltern oder Erziehungsberechtigten vorgenommen werden, so bitten wir um möglichst umgehende schriftliche Information an das Sekretariat, um die Daten aktualisieren zu können. Nur so ist es uns möglich, Sie jederzeit bei Bedarf zu erreichen. Häufig verzögert sich eine schnelle Kontaktaufnahme, da wir vorher noch umfangreiche Recherchen über Adressen tätigen müssen.

Ebenso bitten wir um Mitteilung, falls sich Sorgeberechtigungen ändern. Wir können nur dann alle Erziehungsberechtigte und nur diese(!) informieren, wenn wir unsere Daten immer aktuell halten können. Solche Änderungen müssen Sie mit entsprechenden Schreiben (Gerichtsbeschlüsse o.ä.) belegen.

Sie ermöglichen uns so, in einem konstruktiven Miteinander die Entwicklung jeder einzelnen Schülerin bzw. jedes einzelnen Schülers zu fördern.

Hausaufgabenbetreuung

Auch in diesem Jahr bieten wir wieder für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 eine Hausaufgabenbetreuung an. Diese findet montags bis freitags jeweils von 13.10 bis 13.55 Uhr im Raum 321 statt. Die Anmeldung erfolgt über die Klassenlehrerinnen. Die Teilnahme ist freiwillig! Nähere Informationen erteilt Frau Palfalvi.

Gespräche mit Lehrerinnen und Lehrern

Sie können unmittelbar per Mail mit allen Kolleginnen und Kollegen über deren Dienst-E-Mail Kontakt aufnehmen. Die Mailadressen finden Sie auf der Homepage unter: <http://eichendorff-koblenz.de/kollegium/>.

Auch in diesem Schuljahr findet wieder ein **Elternsprechtag** statt. Dieser ist auf Freitag, 26. November 2021.

Kopiergeld

Wie bereits in den letzten Schuljahren wird auch diesmal wieder einmalig zu Beginn des Schuljahres Kopiergeld in Höhe von 6€ erhoben. Das Geld wird von der Klassen- bzw. Stammkursleitung zusammen mit dem SV-Euro in den ersten Schultagen eingesammelt.

Schließfächer

Für Fahrradhelme, Schulbücher und sonstige private Dinge gibt es Schließfächer der Firma „AstraDirekt“ in der Schule. Informationen und Anmeldungen zu diesen Schließfächern finden Sie unter www.astradirekt.de.

Instrumentenschrank

Im Instrumentenschrank (Nähe Eingang) stehen noch einige Fächer vor allem für Geigen zur Verfügung. Die Jahresmiete beträgt 20 Euro. Nähere Informationen können Sie bei Frau Förster erfragen.

VERA 8

Das Eichendorff-Gymnasium wird auch 2022 an der länderübergreifenden Lernstandserhebung VERA 8 teilnehmen. In diesem Jahr werden die Leistungen im Fach Deutsch erhoben. Der genaue Termin wird den betroffenen Schülerinnen und Schülern rechtzeitig mitgeteilt.

Vertretungsplan

Unser Vertretungsplan ist über WebUntis unter <https://herakles.webuntis.com/WebUntis/?school=eichendorff-koblenz#/basic/main> einsehbar. Auf der Seite <https://eichendorff-koblenz.de/schueler/> unserer Homepage ist dieser Zugang auch verlinkt.

Den persönlichen Zugang zu diesem System können unsere Schülerinnen und Schüler von Herrn Pohl erhalten.

Luca-App

Auch wir müssen Personen, die unser Schulgebäude betreten erfassen, um bei einer Infektion die Nachverfolgung des Gesundheitsamtes unterstützen. Bei Elternabenden etc. werden die Anwesenheitslisten zu diesem Zweck eingesetzt. Falls Sie zu Einzelgesprächen das Schulgebäude betreten können Sie sich mit der Luca-App ein- und ausloggen. Den QR-Code finden Sie auch hier:

Eichendorff Gymnasium
Koblenz



Scannen und einchecken